

Dr. Koralia Sekler/Jutta Decarli

## **Verbesserung der Situation von Kindern psychisch kranker Eltern? - Eine Bilanz der bundespolitischen Bemühungen -**

Der AFET möchte drei Jahre nach seiner [Antragsinitiative](#) die KooperationspartnerInnen, MitunterzeichnerInnen, interessierte LeserInnen und die Fachöffentlichkeit über den Umgang der Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit dem Thema „Situation von Kindern psychisch kranker Eltern“ und die Ergebnisse der Bemühungen vieler VertreterInnen der Wissenschaft sowie Berufs- und Interessenverbände hier informieren.

Wie der AFET bereits in seinen Dialog Erziehungshilfe-Ausgaben 1/2014, 3/2014 und 4/2014 informiert hat, wurde am 16.01.2014 dem Gesundheitsausschuss und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages von 17 bundesweiten Akteuren ein Antrag zugeleitet mit der Bitte die komplexen Hilfe- und Unterstützungsbedarfe der Kinder von psychisch kranken Eltern zu untersuchen und die sich daraus ergebenden bundesrechtlichen Handlungsbedarfe aufzugreifen und umzusetzen. Die Bewertung der Versorgungssituation von Kindern und Familien mit psychisch kranken Eltern und die Analyse des bundesrechtlichen Handlungsbedarfs sollten durch eine interdisziplinär besetzte Sachverständigenkommission realisiert werden.

Die federführenden AntragstellerInnen, AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe, das Institut für Gesundheitsforschung und Soziale Psychiatrie der katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen und der Dachverband Gemeindepsychiatrie sowie die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner beschäftigen sich seit langem mit der Versorgungssituation dieser öffentlich wenig sichtbaren Gesundheits- und Familienprobleme und bündeln Wissen und Erfahrung durch Netzwerkarbeit auf verbandlicher, institutioneller, kommunaler und Länderebene.

Die antragstellenden Institutionen begründen aus ihrer Forschung, Fachdiskussion, Gesundheit- und Jugendhilfepraxis, dass

- ein deutlich hohes Erkrankungsrisiko für Kinder psychisch kranker Eltern besteht,
- sich aktuelle Hilfe- und Behandlungsangebote der Sozialgesetzbücher nur auf einzelne „Teile“ des Systems Familie konzentrieren,
- die Hilfen z.T. nicht abgestimmt sind und sie dadurch sowohl in der Wirkung als auch im Ressourcenverbrauch wenig effektiv und effizient sind,
- die Gestaltung und Verstetigung von kooperativen und multiprofessionellen Hilfen wegen fehlender Regelungen von Mischfinanzierungen schwierig sind,
- die Schnittstellen zwischen den Sozialgesetzbüchern rechtlich optimiert werden müssen,
- die Finanzierung von Kooperations- und Netzwerkarbeit ungelöst ist und
- es an regelhaft finanzierten und verfügbaren Angeboten fehlt.

Fünf Monate nach der Antragstellung, am 21.05.2014, fand im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages ein nicht öffentliches Gespräch zum Thema „Hilfen für Kinder und Familien mit psychisch kranken Eltern“ statt. Dabei ging es um einen allgemeinen Austausch über die Situation der psychisch Kranken und ihrer Kinder in Deutschland. Alle vertretenen Fraktionen unterstrichen durch ihre Fragen und Statements die Bedeutung des Anliegens.

Auf Wunsch der BerichterstatterInnen des Familien- und des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages verfasste der AFET in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Albert Lenz, Institut für Gesundheitsforschung und Soziale Psychiatrie an der Katholischen Hochschulen Nordrhein-Westfalen und Frau Prof. Dr. Silke Wiegand-Grefe, Medical School Hamburg, eine weitere schriftliche Stellungnahme. Die schriftliche Stellungnahme zu den offenen Fragen der notwendigen Verbesserung der Situation von Kindern und Familien mit psychisch erkrankten oder/und suchtkranken Eltern hat im März 2015 die Bundesausschüsse erreicht.

Im Juni 2015 hat dann der AFET-Vorstand engagiert mit Herrn Paul Lehrieder, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages, diskutiert und noch einmal darauf hingewiesen, dass:

- bereits 2013 die Jugend- und Familienministerkonferenz den Bedarf des verbesserten Zusammenwirkens von Leistungen nach dem SGB VIII mit Leistungen nach anderen Sozialgesetzbüchern identifiziert hatte;
- die Kinderkommission des Deutschen Bundestages sich schon Anfang 2013 sehr intensiv mit der Situation von Kindern psychisch kranker Eltern befasste und in ihrer damaligen Stellungnahme ausdrücklich auf die notwendige flächendeckende vernetzte Hilfe und Versorgung hingewiesen hat.
- Die Sachverständigenkommission des 13. Kinder- und Jugendberichtes forderte ebenfalls eine systematische Überprüfung der gegenseitigen gesetzlichen Kooperationsverpflichtungen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren gesellschaftlichen Akteuren.

Herr Lehrieder teilte persönlich das Anliegen und das Ziel des Kooperationsantrags zur Verbesserung der Situation der Kinder psychisch kranker Eltern, sah aber mit Blick auf den bundesrechtlichen Handlungsbedarf die Notwendigkeit des interfraktionellen Vorgehens.

Wieder ging Zeit ins Land!

Fünf Monate später, am 05.11.2015, und noch einmal zehn Monate später, am 14.04.2016, hatte die Geschäftsführerin des AFET die erneute Gelegenheit in zwei Gesprächen mit den Obleuten der Fraktionen des Deutschen Bundestages aus dem Gesundheitsausschuss und aus dem Familienausschuss die bundesrechtlichen Handlungsbedarfe zu verdeutlichen und fasste sie in vier wesentlichen, zu bearbeitenden Handlungsfeldern/Schwerpunkten zusammen:

- Analyse von Finanzierungs- und rechtlichen Regelungslücken präventiver Kooperations- und Netzwerkarbeit,
- Analyse von Finanzierungs- und rechtlichen Regelungslücken bei Interventions- und Behandlungsindikationen im Einzelfall und einzelfallübergreifend in der Zusammenarbeit der Systeme,
- Erarbeitung von Vorschlägen zur geeigneten Verankerung von verpflichtenden Kooperationsgeboten in den Sozialgesetzbüchern II, III, V, IX und XII,

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Mischfinanzierung an den Schnittstellen der betroffenen SGBs für komplexe multiprofessionelle Hilfen.

In einer offenen kritischen Diskussion und unter Beantwortung vertiefender Fragen konnte den Anwesenden erneut verdeutlicht werden, dass das Thema fachlich, inhaltlich und rechtlich sehr komplex ist und dass ein spezifischer bundesrechtlicher Regelungsbedarf weiterhin besteht. Unter der Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Zeit der aktuellen Legislatur und um ein begrenztes Ergebnis zu erhalten, baten die Anwesenden die Geschäftsführerin des AFET um einen „Kompromissvorschlag“ zu dem Antrag, der bereits seit zwei Jahren den politischen VertreterInnen vorlag!

Auch diesem Wunsch ist der AFET mit seinen Kooperationspartnern nachgekommen und sprach sich im Mai 2016 für die Einrichtung einer interdisziplinär besetzten Arbeitsgruppe des Familien- und Gesundheitsministeriums, der Ausschüsse und der Expertinnen und Experten der Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe aus, die ausgewählte Inhalte aus den Fragestellungen pragmatisch, präzise und knapp zu folgenden Themenfeldern bearbeiten sollte:

- Analyse von Finanzierungslücken von Kooperations- und Netzwerkarbeit sowie kooperativen präventiven Angeboten,
- Verankerung verpflichtender Kooperationsarbeit und ihrer Finanzierung in den SGBs II, III, V, XI und XII,
- Erarbeitung von Finanzierungsoptionen und Mischfinanzierungen an den Schnittstellen der betroffenen SGBs für komplexe Hilfen, Kooperation im Einzelfall/Fallkonferenzen und Fallübergreifender Kooperation.

Mit diesem Kompromissvorschlag war, nach aller erneuten, mündlich bekundeten Unterstützung des Anliegens durch die Abgeordneten, die Hoffnung verbunden, dass endlich der Handlungsbedarf bei Hilfen und Versorgung von Kindern psychisch kranker Eltern auf der Bundesebene eine Berücksichtigung findet und, wie seit Jahren gefordert, interdisziplinär sowie interfraktionell bearbeitet wird. Die AFET-Geschäftsstelle wurde in der Folge mehrfach mündlich darüber informiert, dass man das interfraktionelle Gespräch suche, das Thema sei bedeutungsvoll und wichtig.

Wieder ging Zeit ins Land! Viel Zeit!

Die geflüchteten unbegleiteten Kinder und Jugendlichen aus Kriegs- und Krisengebieten hatten 2015/2016 die Aufmerksamkeit und Kraft aller Beteiligten aus sehr verständlichen Gründen gebunden.

Am 08.09.2016 informierte Herr Lehrieder die Geschäftsführerin mündlich darüber, dass er einen erneuten Versuch unternehmen wolle die Situation der Kinder psychisch kranker Eltern zu verbessern und kündigte informelle Gespräche mit dem Bundesgesundheitsministerium an. Zwei weitere persönliche Einladungen zum Gespräch wurden von Bundestagsfraktionen ausgesprochen.

Herr Lehrieder informierte im Oktober 2016 den AFET darüber, dass nun die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen als Opposition, unter Federführung von Frau Walter-Rosenheimer, einen Antrag an den Deutschen Bundestag zur Verbesserung der Versorgungssituation „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ gestellt habe (Drucksache 18/9856; 18. Wahlperiode 29.09.2016), der umgehend an den nun federführenden Familienausschuss überwiesen worden sei.

Endlich gab es Bewegung!

Die beiden Regierungsfractionen CDU/CSU Fraktion und die SPD Fraktion stehen nun vor der Frage, wie ein in der Sache als richtiges und anerkanntes Anliegen zu beraten und zu behandeln ist.

Am 30.11.2016 steht der Antrag auf der Tagesordnung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages.

Zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe am 29.11.2016 bleibt nur zu hoffen, dass die politisch Verantwortlichen nach Kompromissen und interfraktionellen Lösungen gesucht haben.

Wenn dies jetzt nicht gelingt, wird sich in der 18. Regierung nichts mehr bewegen für die Kinder psychisch kranker Eltern.

Dr. Koralia Sekler

Jutta Decarli

AFET-Referentin

AFET-Geschäftsführerin